

## Schule während der Corona-Pandemie

### Neue Ergebnisse und Überblick über ein dynamisches Forschungsfeld

---

#### Schooling during the Corona Pandemic

##### New Results and an Overview of a Dynamic Field of Research

Mit dem zweiten Beiheft zum Thema „Schule und Corona“ verfolgen wir im Wesentlichen zwei Ziele: Wir wollen erstens Forschungsbefunde vorstellen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des ersten Beiheftes am 15. Juni 2020 (Fickermann & Edelstein, 2020a) noch nicht vorlagen. Entsprechend ergänzt der erste Teil dieses Beiheftes die im vorausgehenden Heft erschienenen Beiträge um drei weitere, die den Stand der Forschung zu „Schule und Corona“ in einigen wichtigen Punkten erweitern. Zweitens – und hier liegt die ursprüngliche Motivation für ein zweites Beiheft zur Thematik – wollen wir Forschungsaktivitäten dokumentieren, die sich den pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs, dem „Fernunterricht“ (zur Begrifflichkeit siehe Fickermann & Edelstein, 2020b, S. 23) und seinen mit Präsenzunterricht kombinierten Varianten (Hybridunterricht) widmen, um auf diesem Wege eine Informationsgrundlage für thematisch Interessierte aus Wissenschaft, Politik, (Bildungs-)Administration und (Bildungs-)Praxis bereitzustellen. Denn die Corona-Pandemie führte nicht nur im medizinischen Bereich und in der Impfstoffentwicklung, sondern auch hinsichtlich ihrer möglichen sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu einer solchen Menge an Forschungsaktivitäten, dass es mittlerweile selbst für Kenner\*innen der Materie kaum mehr möglich ist, den Überblick zu behalten. Der auf die Institution Schule bezogene Teilbereich dieser Forschungsaktivitäten steht mithin im Fokus des zweiten Teils dieses Beiheftes.

Zunächst aktualisieren wir jedoch im ersten Abschnitt des vorliegenden Editorials die von uns im ersten Beiheft (ebd., S. 10 ff.) dargestellte Chronologie der die Schulschließungen und schrittweisen Wiedereröffnungen betreffenden politischen Entscheidungsprozesse auf der Bundesebene, um dann nochmals kurz auf die damit verbundenen politischen Machtdynamiken (ebd., S. 14 f.) einzugehen. Politische Entscheidungen im Zusammenhang mit der Pandemie wurden und werden häufig eng mit Daten zum Infektionsgeschehen verknüpft. Im dritten Abschnitt gehen wir deshalb kurz auf die Frage ein, ob die vorhandenen Daten als Grundlage für zum Teil ja sehr weitreichende politische Entscheidungen geeignet und ausreichend sind, und

thematisieren mögliche Versäumnisse bei der rechtzeitigen Schaffung einer aussagekräftigen Datenbasis. Schließlich geben wir zum Abschluss des Editorials im vierten Abschnitt einen kurzen Überblick über die einzelnen Beiträge des Beiheftes.

## **1 Kurze Chronologie der politischen Entscheidungen zu den Schulen von Anfang Juni 2020 bis Anfang Januar 2021 auf der Bundesebene**

Unsere Chronologie<sup>1</sup> im Editorial des ersten Corona-Beiheftes endete am 2. Juni 2020. Die für die Schulen zuständigen Minister\*innen und Senator\*innen der Länder (im Folgenden: die Kultusminister\*innen) verabredeten an diesem Tag, so schnell wie möglich zum Regelbetrieb an den Schulen zurückkehren zu wollen. Die Ständige Konferenz der Kultusminister\*innen (KMK) sei sich einig, so ihre Präsidentin Stefanie Hubig in einer Pressemitteilung am 5. Juni 2020: „Unsere Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf Bildung. Und dieses Recht kann am besten in einem möglichst normalen Schulbetrieb umgesetzt werden“ (KMK, 2020a). Die nach der Sitzung am 2. Juni 2020 entstandene Beschlussfassung hat erst mit etwas Verzögerung die Zustimmung aller Minister\*innen in einem sogenannten Umlaufverfahren gefunden. Währenddessen hatten jedoch schon zahlreiche Länder die Schulöffnungen verkündet.

In ihrer regulären Plenartagung am 18. Juni 2020 bekräftigte die KMK ihr Bestreben, alle Schüler\*innen spätestens nach den Sommerferien wieder in einem regulären Schulbetrieb, nach geltender Stundentafel in den Schulen vor Ort und in ihrem Klassenverband oder in einer festen Lerngruppe zu unterrichten. Hierfür müsse die Abstandsregelung von 1,5 Metern entfallen, sofern es das Infektionsgeschehen zulasse. Ferner solle bei den Prüfungen und Abschlüssen im Schuljahr 2020/2021 die inhaltliche Gestaltung des Schuljahres beachtet werden (KMK, 2020b).

Um mögliche Lernrückstände aufzuholen, beabsichtigten alle Länder, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Digitalisierung des Lehrens und Lernens sollte, aufbauend auf den in der Corona-Krise gemachten Erfahrungen, weiter vorangetrieben und die für den Distanzunterricht benötigten, verlässlichen und rechtlich sicheren Kommunikationsinstrumente und Lernplattformen sollten weiter ausgebaut werden. Um soziale Disparitäten zu vermeiden und Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten, sollte besonderes Augenmerk auf den Zugang aller Schüler\*innen zu digitalen Unterrichtsformen sowie auf spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche gelegt werden, die zusätzliche Unterstützung benötigen würden. Mit Blick auf das Schuljahr

---

1 Vorgestellt werden die gemeinsamen Beschlüsse zum Schulbereich von Bund und Ländern sowie die der Länder innerhalb der KMK an Hand der jeweiligen Pressemitteilungen. Beschlüsse einzelner Länder zum Schulbereich werden in der Chronologie ebenso wenig aufgeführt wie Reaktionen von Interessensgruppen oder der Öffentlichkeit auf die getroffenen Beschlüsse.

2020/2021 würden sich die Länder rechtzeitig auf einen gemeinsamen Rahmen für aktualisierte Schutz- und Hygienemaßnahmen verständigen, die dem Arbeitsschutz Rechnung trügen. Dies könne auch bedeuten, dass in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens die Wochen-, Tages- und Unterrichtsabläufe insgesamt oder regional angepasst würden.

Einen solchen Rahmen für Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen verabschiedete die KMK dann am 14. Juli 2020 (KMK, 2020c und d) und legte am 1. September 2020 noch einmal gewisse Modifizierungen vor (KMK, 2020f und g).

Am 5. August 2020 veröffentlichte die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina ihre fünfte Ad-hoc-Stellungnahme zur Corona-Pandemie („Für ein krisenresistentes Bildungssystem“) und benannte darin sieben Handlungsfelder:

- 1) Aufrechterhaltung des Zugangs zu Bildungseinrichtungen;
- 2) Entwicklung von Konzepten zur Verzahnung von Präsenz- und Distanzlernen;
- 3) Bereitstellung einer geeigneten, sicheren und datenschutzkonformen digitalen Infrastruktur;
- 4) Unterstützung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte beim professionellen Einsatz digitaler Medien;
- 5) Stärkung der Kooperation und Kommunikation mit Eltern und Familien;
- 6) Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Leistungsrückständen;
- 7) Stärkung der Wissens- und Informationsbasis.

Für die empfohlenen Schritte würden zusätzliche Ressourcen benötigt, so die Expert\*innen, seien doch in den umfangreichen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Coronavirus-Pandemie bislang vergleichsweise geringe Investitionen in Bildung und die zukünftigen Bildungschancen der jetzt betroffenen Generation enthalten (Leopoldina, 2020a und b).

Am gleichen Tag äußerte sich die KMK-Präsidentin Hubig: Die Länder seien gut vorbereitet. Viele Empfehlungen der Leopoldina entsprächen dem von der KMK beschlossenen Rahmen für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen, auf dem wiederum die Konzepte in den einzelnen Ländern fußten. Schüler\*innen hätten ein Recht auf Bildung, und dieses lasse sich am besten in der Schule verwirklichen. Auch darin seien sich KMK und Leopoldina einig. Bei dem Ziel, zum Schuljahresbeginn so weit wie möglich in den schulischen Regelbetrieb zurückzukehren, sei klar, dass das Recht auf Bildung mit dem Gesundheitsschutz in Einklang gebracht werden müsse (KMK, 2020e).

Um sich über die Herausforderungen des Schulsystems in der Corona-Pandemie auszutauschen, trafen sich am 13. August 2020 Bundeskanzlerin Merkel, Bundesbildungsministerin Karliczek und die SPD-Vorsitzende Esken informell mit einigen

Kultusminister\*innen der Länder. Dabei bestand Einigkeit über das gemeinsame Ziel, erneute komplette und flächendeckende Schließungen von Schulen und Kitas möglichst zu vermeiden. Schnellstmöglich sollten alle Schulen einen Breitband-Anschluss erhalten, Schüler\*innen zu Hause ein bezahlbarer Zugang zum Internet ermöglicht und Lehrer\*innen mit Endgeräten ausgestattet werden. Vereinbart wurde ferner, diese Form des Austauschs mit allen Kultusminister\*innen fortzusetzen (Bundesregierung, 2020a).

Im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz beschlossen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 27. August 2020 Eckpunkte zur Beibehaltung der bisherigen Hygienemaßnahmen, zu Test-, Quarantäne- und Nachverfolgungsregimen, zum Umgang mit Reiserückkehrer\*innen und Veranstaltungen sowie zu wirtschaftlichen und sozialen Hilfsmaßnahmen. Sie betonten die Bedeutung eines geregelten Schulbetriebs für die Bildungschancen der nachwachsenden Generation und bekräftigten ihren Willen, Hygienekonzepte auf der Grundlage der Cluster-Strategie so auszugestalten, dass Schulschließungen und weitgreifende Quarantäneanordnungen möglichst vermieden werden können. Für eine breite Akzeptanz der Hygienevorschriften im Schulbetrieb seien in der Kultusministerkonferenz vereinbarte und bundesweit vergleichbare Maßstäbe erforderlich. Bund und Länder beabsichtigten, ihre Anstrengungen für den Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten für Schulen, Schüler\*innen und Lehrkräfte zu intensivieren. Handlungsfelder seien dabei insbesondere die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur, die Ausstattung von Lehrkräften mit digitalen Endgeräten, verlässliche Lösungen für die digitale Kommunikation und die Stärkung der digitalen Kompetenzen aller am Lernprozess Beteiligten. Der Bund werde die Länder u. a. mit einem Sofortausstattungsprogramm in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro unterstützen. Der Ausbau der Breitbandanbindung solle weiter forciert werden, um bestehende Lücken in der Anbindung von Schulen schnellstmöglich schließen zu können (Bundesregierung, 2020b).

Am 21. September 2020, acht Tage vor dem nächsten Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs (am 29. September 2020), trafen sich die Bundeskanzlerin, die Bundesbildungsministerin, der Chef des Bundeskanzleramts und die SPD-Vorsitzende Esken vorab ein weiteres Mal mit Kultusminister\*innen – diesmal mit allen –, um über Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems in der Corona-Pandemie zu beraten. Die Bundesregierung bekannte sich dabei zu ihrer Verantwortung, die Länder nicht nur bei der grundsätzlichen Aufgabe der Digitalisierung von Schulen zu unterstützen, sondern darüber hinaus auch Maßnahmen zu ergreifen bzw. sich an Maßnahmen zu beteiligen, die Schulen, Lernenden und Lehrkräften zügig neue und zukunftsweisende Formen des digital gestützten Lernens ermöglichen. Die Gesprächsteilnehmer\*innen identifizierten folgende Handlungsstränge:

- 1) ein von der KMK erarbeiteter einheitlicher Rahmen für die schulischen Infektionsschutzmaßnahmen;
- 2) ein zügiger weiterer Ausbau der Glasfaser-Internetanbindung für alle Schulen;
- 3) die Ausstattung aller Lehrkräfte und – bei Bedarf – von Schüler\*innen mit geeigneten Endgeräten, beides aus Mitteln des vom Bund um zweimal 500 Millionen Euro erweiterten „Digitalpakts Schule“;
- 4) die Beteiligung des Bundes an der Ausbildung und Finanzierung technischer Administrator\*innen der digitalen Infrastruktur der Schulen in Höhe von weiteren 500 Millionen Euro;
- 5) die Bildung von Kompetenzzentren für digitales und digital gestütztes Unterrichten, die die Schulen vor Ort bei Medienkonzepten und digitalen Schulentwicklungsplänen beraten sollen;
- 6) eine schrittweise Entwicklung einer Bildungsplattform durch den Bund, u.a. zur Vernetzung der bestehenden Systeme der Länder;
- 7) die Bereitstellung qualitativ hochwertiger digitaler Bildungsmedien, insbesondere Open Educational Resources, und die Entwicklung intelligenter tutorieller Systeme (Bundesregierung, 2020c).

In einer Presseerklärung am gleichen Tag erklärte KMK-Präsidentin Hubig, dass der Bildungsföderalismus auch bei einer engeren Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der Digitalisierung unangetastet bleibe. Dabei begrüßte sie ausdrücklich die Bereitschaft der Bundesregierung, noch in diesem Jahr die Beschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte zu ermöglichen. Die kurz vor dem Abschluss stehende Vereinbarung zur Finanzierung schulischer IT-Administrator\*innen schließe den Kreis der Vereinbarungen von Bund und Ländern, die darauf ausgerichtet seien, Bildungseinrichtungen digital weiter zu stärken und auszustatten (KMK, 2020h).

Für den 23. September 2020 lud die KMK zu einem Fachgespräch zum Thema Lüftungshygiene, um auf Grundlage wissenschaftlicher Expertise darüber beraten zu können, wie der Schulbetrieb in der beginnenden kühleren Jahreszeit unter Wahrung des Infektionsschutzes aufrechterhalten werden könne (ebd.).

In ihrer Videoschaltkonferenz am 29. September 2020 kamen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder zu der Einschätzung, Deutschland habe die Corona-Krise auch dank der engen und konstruktiven Zusammenarbeit der Länder untereinander und mit dem Bund bisher gut bewältigt. Die allgemein geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen in Verbindung mit einem konsequenten Test- und Nachverfolgungsregime sowie der gezielten Reaktion auf besondere Ausbruchsgeschehen hätten sich bewährt und die Zahl der Neuinfektionen in Deutschland lange auf sehr niedrigem Niveau gehalten. Da die Zahl der täglich gemeldeten Neuinfektionen seit Ende Juli in Deutschland – u.a. bedingt durch Reiserückkehrer\*innen – jedoch wieder ansteige, gelte es nun, das innerdeutsche

Infektionsgeschehen stärker in den Fokus zu nehmen. Ziel müsse es dabei u. a. sein, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen weiterhin offen zu halten.

Wo das regionale Pandemiegeschehen es erfordere, könne im Einzelfall auch in den Schulen und Betreuungseinrichtungen eine Maskenpflicht im Unterricht helfen, den Präsenzbetrieb zu sichern. Besondere Bedeutung habe in der kalten Jahreszeit aber das regelmäßige Lüften. Im Falle einer auftretenden Infektion genüge es, das Cluster des bzw. der Betroffenen zu isolieren und den sonstigen Schulbetrieb aufrechtzuerhalten. Zudem sei für Schulkinder mit Krankheitssymptomen in der Herbst- und Winterzeit eine Teststrategie erforderlich, die genau definiere, wann eine Testung sinnvoll sei, und die dies mit einem schnellen Zugang zu einer regionalen Testmöglichkeit so verbinde, dass möglichst keine Fehlzeiten entstünden (Bundesregierung, 2020d).

Am 15. Oktober 2020 teilte die KMK mit, das Umweltbundesamt (UBA) habe für sie eine Handreichung zum richtigen Lüften in Schulen erarbeitet. Kern der Empfehlungen sei es, Klassenräume regelmäßig alle 20 Minuten für etwa fünf Minuten und in den Pausenzeiten mit weit geöffneten Fenstern zu lüften (KMK, 2020i; Umweltbundesamt, 2020).

Vor dem Hintergrund des sich dynamisch entwickelnden Infektionsgeschehens tauschten sich die Kultusminister\*innen am 23. Oktober 2020 in einer Videokonferenz erneut über die Corona-Pandemie und die in bzw. für Schulen zu ergreifenden Maßnahmen aus. Sie bekräftigten abermals, dass das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen am besten im Präsenzunterricht in der Schule verwirklicht werden könne und Schulen als Orte auch des sozialen Miteinanders von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen seien. Die im Rahmenplan vereinbarten Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen leisteten einen wichtigen und wirksamen Beitrag zur Reduzierung des Infektionsrisikos.

Laut aktuellen Einschätzungen des Robert-Koch-Instituts, den vorliegenden Studien und in Anbetracht der Erfahrungen an den Schulen selbst seien Schüler\*innen keine Treiber der Pandemie. Vielmehr würden Infektionen oftmals von Erwachsenen von außen in die Schulen hineingetragen. Da sich die Infektionszahlen in den Schulen derzeit bundesweit im Promillebereich bewegten, seien Schulen somit im Vergleich zu anderen Lebensbereichen als sichere Orte anzusehen. Die Länder entschieden unter Abwägung des Kindeswohls auf Basis einer Analyse der Infektionslage über passgenaue Maßnahmen für ihre Schulen und bezögen dabei die Empfehlungen des RKI sowie die von führenden Wissenschaftler\*innen und wissenschaftlichen Fachverbänden ein, etwa der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin, des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (KMK, 2020j und k).

Da das Infektionsgeschehen mit exponentieller Dynamik in fast allen Regionen Deutschlands zunahm, vereinbarten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Rahmen einer weiteren Videokonferenz am 28. Oktober 2020 eine Reihe von zunächst bis Ende November befristeten Maßnahmen. Proklamiertes Ziel dieser Maßnahmen war es, die Zahl der Neuinfektionen auf eine nachverfolgbare Größenordnung von wöchentlich unter 50 pro 100.000 Einwohner zu senken, damit einerseits Schulen und Kindergärten verlässlich geöffnet bleiben und andererseits weitreichende Beschränkungen von persönlichen Kontakten und wirtschaftlichen Tätigkeiten in der Weihnachtszeit vermieden werden könnten. Schulen und Kindergärten sollten unter Hygieneauflagen geöffnet bleiben. Nach Ablauf von zwei Wochen würden sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder erneut beraten, das durch den so genannten „Lockdown light“ Erreichte beurteilen und notwendige Anpassungen vornehmen (Bundesregierung, 2020e).

Das Bekenntnis der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und -chefs zum weiteren Offenhalten der Schulen wurde von der KMK am 29. Oktober 2020 begrüßt (KMK, 2020l).

In einer weiteren Videoschaltkonferenz am 16. November 2020 besprachen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder den Stand des Infektionsgeschehens. Die Zahl der Infizierten sei trotz des am 28. Oktober 2020 beschlossenen „Lockdown light“ von 520.000 Ende Oktober in nur zwei Wochen um rund 50 Prozent auf 780.000 angestiegen, und die Zahl der COVID-19-Intensivpatient\*innen in deutschen Krankenhäusern habe im gleichen Zeitraum sogar um 70 Prozent zugenommen. Die Dynamik der Neuinfektionen sei zwar gebremst worden, aber eine Trendumkehr könne bisher noch nicht verzeichnet werden. Da sich nicht präzise vorhersagen lasse, inwieweit die bisher getroffenen Maßnahmen ausreichen, um die Zahl der Neuinfektionen zügig wieder zu senken, vereinbarten die Gesprächsteilnehmer\*innen, am 25. November vor dem Hintergrund weiterer Erkenntnisse über konkrete Schlussfolgerungen sowie die weitere Perspektive für Dezember und Januar im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu diskutieren und zu entscheiden.

Ziel der Strategie von Bund und Ländern sei es, eine Kontaktnachverfolgung durch die Gesundheitsämter wieder zu ermöglichen und die Testkapazitäten nicht zu überfordern. Maßstab hierfür sei eine Inzidenz von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner – wie auch im neuen Paragraph 28a des Infektionsschutzgesetzes festgelegt. Zur Beurteilung aller Aspekte der Pandemie würden weitere Indikatoren, wie der R-Wert oder die Verdopplungszeit, genutzt. Bund und Länder beabsichtigten, auf ihrer nächsten Konferenz zu beraten, wie Ansteckungsrisiken im Schulbereich in Hotspots reduziert werden können (Bundesregierung, 2020f).

Zur Vorbereitung der Beratung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 25. November 2020 begrüßte die KMK in einem Beschluss vom 20. November 2020 abermals die Entscheidung von Bund und Ländern zum Offenhalten der Schulen sowie zum Präsenzunterricht. Sie gehe davon aus, dass Schulen in der Regel keine „Hotspots“ seien, aber in Hotspots liegen könnten. Befinde sich eine Schule in einem Hotspot-Gebiet, seien alle Maßnahmen je nach Infektionslage möglichst auf einzelne Schulen zu beziehen und zu befristen. Über die Art der zu ergreifenden Maßnahmen werde auf Landesebene entschieden. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 solle grundsätzlich Präsenzunterricht stattfinden. Über die bisherigen Maßnahmen des aktualisierten Rahmens für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen (KMK, 2020g) hinaus beschloss die KMK, weitere Maßnahmen zur Verstärkung der Infektionsabwehr von Schulen in Hotspots zu ergreifen. Hierzu gehören

- die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände, im Unterricht der gymnasialen Oberstufe und der berufsbildenden Schulen und in einem zweiten Schritt auch in der Sekundarstufe I;
- eine über die bisherigen Regelungen hinausgehende Möglichkeit, in der Sekundarstufe I im Wahlpflicht-, Wahl- und AG-Bereich sowie bei Förderangeboten feste Lerngruppen/Kohorten zu bilden;
- rollierender Präsenzunterricht (Hybridunterricht) in verkleinerten Lerngruppen ab Jahrgangsstufe 11 und im zweiten Schritt in der Sekundarstufe I der betroffenen Schulen;
- eine mögliche Staffelung des Unterrichtsbeginns, um die Infektionsgefahr im öffentlichen Nahverkehr zu reduzieren.

Schüler\*innenfahrten und internationaler Austausch sollten entfallen. Die Schulen sollten ferner ihrerseits so weit wie möglich zur Nachverfolgung von Infektionsketten beitragen, und nach Zulassung eines Corona-Impfstoffes solle das schulische Personal vorrangig ein Impfangebot erhalten (KMK, 2020m).

Zur Verbesserung der empirischen Entscheidungsgrundlagen wolle die KMK selbst regelmäßig, zunächst wöchentlich, Daten aller Länder zum Infektionsgeschehen in Schulen zusammenstellen, die bislang in den Ländern erhobenen Daten zum Pandemiegeschehen auswerten lassen und, soweit erforderlich, auf die Weiterentwicklung der Datenerhebung hinwirken (ebd.). Die ersten Daten zum Infektionsgeschehen (in der 46. Kalenderwoche) veröffentlichte die KMK offiziell am 27. November 2020 (KMK, 2020o und p).

Die KMK habe ferner eine Metastudie zur Auswertung bisheriger einschlägiger Studien zu Schulen, Schüler\*innen, Lehrkräften und allem weiteren Personal an Schulen sowie eine Studie zum Vergleich der Infektionsrisiken des Schulbetriebes mit



den Infektionsrisiken von Schulbeteiligten in anderen Lebensbereichen in Auftrag gegeben (KMK, 2020m und n).

In ihrer Videoschaltkonferenz am 25. November 2020 stellten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder fest, dass die am 28. Oktober getroffenen Maßnahmen des „Lockdown light“ trotz einiger Erfolge bei der Begrenzung des Infektionsgeschehens noch nicht aufgehoben werden könnten. Ein Wert von 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner, der noch eine Kontaktverfolgung gewährleisten würde, sei noch nicht erreicht. Dieser gelte weiterhin, wie in Paragraph 28a des Infektionsschutzgesetzes (InfSchG) vorgesehen, als Orientierungsmarke bei Entscheidungen für Lockerungen. Die am 28. Oktober 2020 für den Monat November beschlossenen Maßnahmen würden bis zum 20. Dezember 2020 bundesweit verlängert (Bundesregierung, 2020g).

Für den Schulbereich waren sich Bund und Länder weiterhin darüber einig, dass der Präsenzunterricht bei diesen Entscheidungen höchste Priorität habe, weshalb sie unter Beachtung des Infektions- und Gesundheitsschutzes so lange wie möglich am Unterricht vor Ort festhalten wollten. Andere Unterrichtsmodelle insbesondere für ältere Schüler\*innen seien anzuwenden, wenn das regionale oder lokale Infektionsgeschehen dies gebiete. Die Weihnachtsferien würden bundesweit auf den 19. Dezember 2020 vorgezogen. Schüler\*innenfahrten und internationaler Austausch blieben grundsätzlich untersagt. Um den Schüler\*innentransport zu entzerren, sollten schulorganisatorische Maßnahmen (z. B. gestaffelter Unterrichtsbeginn) ergriffen und, wo immer möglich, zusätzliche Schüler\*innentransporte geschaffen werden.

In Abhängigkeit von der regionalen Inzidenz und den von ihnen besuchten Jahrgangsstufen sollten die Schüler\*innen aller Schulen auf dem Schulgelände und im Unterricht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden könne, eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Bei einer Inzidenz oberhalb von wöchentlich 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern sollten darüber hinaus weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung in den älteren Jahrgängen ab Jahrgangsstufe 8 (außer Abschlussklassen) schulspezifisch umgesetzt werden, welche die Umsetzung der AHA+L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, Alltagsmaske tragen und regelmäßig lüften) besser gewährleisten, beispielsweise Hybrid- bzw. Wechselunterricht. Zur Sicherung des Schulbetriebs vereinbarten Bund und Länder ferner eine einheitliche Kontrollstrategie, u. a. mit Schnelltests, einer häuslichen Clusterisolation der vom örtlichen Gesundheitsamt definierten Gruppen und einer Haushaltsquarantäne (nur) bei auftretenden Symptomen.

In ihrem Gespräch am 2. Dezember 2020 einigten sich der Bund und die Länder darauf, die Maßnahmen, auf die sie sich im November verständigt hatten, bis zum 10. Januar 2021 mit dem Ziel fortzuführen, wieder auf eine Wocheninzidenz von unter 50 Fällen pro 100.000 Einwohner zu kommen (Bundesregierung, 2020i).

Am 13. Dezember 2020 vereinbarten die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder mit Blick auf die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel weitere Beschränkungen von Kontakten. So sollten im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 u. a. die Schüler\*innen, wann immer möglich, zu Hause betreut werden. Die Schulen würden in diesem Zeitraum grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflcht ausgesetzt. Es werde eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Für Abschlussklassen könnten gesonderte Regelungen vorgesehen werden (Bundesregierung, 2020j).

Am 4. Januar 2021 befasste sich die Kultusministerkonferenz in einer Videoschaltkonferenz mit aktuellen Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Kultusminister\*innen bekräftigten erneut, dass die Öffnung von Schulen höchste Bedeutung habe, stellten jedoch zugleich fest, dass aufgrund der nach wie vor hohen 7-Tage-Inzidenzwerte und der unsicheren Einschätzung des Infektionsgeschehens in Folge der Feiertage u. U. die im Dezember beschlossenen Maßnahmen in Deutschland oder in einzelnen Ländern fortgeführt werden müssten. Eine Rückkehr der Schüler\*innen aus dem Fernunterricht solle, sofern es das Infektionsgeschehen in den einzelnen Ländern zulasse, in drei Stufen erfolgen. Die erste Stufe sehe Präsenzunterricht für die Schüler\*innen der Jahrgänge 1 bis 6 vor, während die weiteren Jahrgänge der weiterführenden Schulen im Fernunterricht verbleiben müssten. Auf der zweiten Stufe könne durch Halbierung der Klassengrößen ergänzend Hybridunterricht für Schüler\*innen der allgemeinbildenden und beruflichen weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 7 angeboten werden. Die Stufe drei sehe dann wieder Präsenzunterricht für alle Schüler\*innen aller Jahrgangsstufen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen vor. Für Schüler\*innen von Abschlussklassen gelte dabei weiterhin die von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 13. Dezember 2020 beschlossene Ausnahme vom Fernunterricht, um die Vorbereitung auf Prüfungen angemessen begleiten zu können (KMK, 2020q).

Es war davon auszugehen, dass die Kultusminister\*innen eine Festlegung, unter welchen Bedingungen welche Stufe in Kraft treten könne, vermeiden würden, um dem Treffen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 5. Januar 2021 nicht vorzugreifen.

Auf ihrem ersten virtuellen Treffen im neuen Jahr am 5. Januar 2021 verständigten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder dann auf eine Verlängerung der pandemiebedingten Einschränkungen bis zum 31. Januar 2021. Das Ziel sei weiterhin eine 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Unter anderem verschärfen sie deshalb die bisher geltenden Begrenzungen für private Zusammenkünfte. Auch betonten sie erneut, dass der Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen höchste Bedeutung für die Bildungschancen der jungen Generation und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie habe. Dennoch müssten die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen auch in diesem

Bereich entsprechend dem Beschluss vom 13. Dezember 2020 bis Ende Januar verlängert werden (Bundesregierung, 2021a).

Unmittelbar nach dem Treffen deutete sich Presseberichten zufolge an, dass einige Länder zumindest prüfen, möglicherweise von den nun gerade erst beschlossenen Regelungen für Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen abzuweichen.

Auf Grund nach wie vor sehr hoher Infektionszahlen zogen die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs ihr für den 25. Januar 2021 geplantes Folgetreffen auf den 19. Januar 2021 vor. Dem Treffen ging ein Gespräch mit ausgewählten Wissenschaftler\*innen am 18. Januar 2021 voraus. Von Länderseite wurde starke Kritik an der Zusammensetzung dieser Gruppe geäußert; es seien nur Wissenschaftler\*innen eingeladen worden, die den Regierungskurs stützen würden.

Wie nicht anders zu erwarten, wurde auch diesmal die Beschlussvorlage des Bundeskanzleramtes für das virtuelle Treffen im Vorfeld von den Ländern wieder heftig kritisiert. Auch das mehr als sechs Stunden dauernde Treffen selbst verlief äußerst kontrovers; die Diskussionen zu den Bereichen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule wurden sogar zeitweise unterbrochen. Schlussendlich aber einigten sich Bund und Länder mit Hinweis darauf, dass die Mutation B.1.1.7 des SARS-CoV2-Virus sich auch unter Kindern und Jugendlichen stärker verbreite, ihren Beschluss vom 13. Dezember 2020 bis zum 14. Februar 2021 zu verlängern, sowie auf eine restriktivere Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen. Die Schulen würden grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzpflicht ausgesetzt bleiben; in Kindertagesstätten würde analog verfahren (Bundesregierung, 2021b).

Auch diesmal hat bereits ein Regierungschef unmittelbar nach dem Treffen mit der Bundeskanzlerin angekündigt, Schulen früher wieder öffnen zu wollen, wenn es das Infektionsgeschehen zulasse.

## 2 Machtdynamiken

Schon im Editorial unseres ersten Beiheftes zum Thema „Schule und Corona“ sind wir auf während der Pandemie sichtbar werdende Machtdynamiken zwischen den politischen Ebenen eingegangen (Fickermann & Edelstein, 2020b, S. 14f.). Das wollen wir an dieser Stelle erneut tun und dabei weitere Machtkonstellationen einbeziehen. Unsere (ein Stück weit notwendig auch subjektiven) Beobachtungen und Anmerkungen fußen auf der umfangreichen Berichterstattung zur Pandemie in überregionalen Tages- und Wochenzeitungen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf entsprechende Verweise. Da zudem alle überregionalen Tages- und Wochenzeitungen über umfangreiche Themenseiten zur Corona-Pandemie mit gu-

ten Recherchemöglichkeiten verfügen, besteht für jede\*n Leser\*in des Editorials leicht die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild von den im Folgenden skizzierten Machtkonstellationen und -dynamiken zu verschaffen. Es ist sehr zu wünschen, dass sich in absehbarer Zeit theoretisch und methodisch fundierte Analysen politik- und sozialwissenschaftlicher Art mit dem Handeln von Bund und Ländern während der Pandemie auseinandersetzen.

### *Zum Verhältnis der Bundesregierung zu den Regierungschefinnen und -chefs*

Das Verhältnis der Bundesregierung zu den Regierungschefinnen und -chefs ist im zweiten Halbjahr 2020 beim Kampf gegen die Pandemie durch eine Machtverschiebung gekennzeichnet. Während im ersten Halbjahr zunächst die Bundeskanzlerin und die von ihr geführte Regierung die „Federführung“ bei den zu treffenden Entscheidungen übernommen hatten, wurde dies im Verlauf des zweiten Halbjahrs von den Regierungschefinnen und -chefs bzw. den Landesregierungen zunehmend in Frage gestellt. Besonders deutlich wurde dies bei der Vorbereitung des Bund-Länder-Gesprächs am 16. November 2020, als die vom Kanzleramt vorbereiteten Beratungsunterlagen von den Ländern nicht akzeptiert wurden. Für das nächste Treffen am 25. November 2020 übernahmen dann die Länder die Vorbereitung. Im Ergebnis wurden gleichwohl im Wesentlichen jene Beschlüsse gefasst, die von der Bundesregierung bereits für das Treffen am 16. November 2020 vorbereitet worden waren. Zu Beginn des Jahres 2021 deutet sich an, dass die Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Bund und Ländern eher zu- als abnehmen. Bezogen auf die Schule dürfte einer der Streitpunkte dabei der Zeitpunkt eines möglichen Wiedereinstiegs in den vollständigen Präsenzunterricht sein, wobei auch die Länder derzeit noch sehr unterschiedliche Positionen vertreten.

### *Grenzen des Föderalismus*

Die gegebene Situation verdeutlicht, wie geradezu hilflos eine Bundesregierung im bundesrepublikanischen Föderalismus sein kann, wenn sich die Länder querstellen. Der von der Bundesregierung früh angestrebte härtere Lockdown wurde erst mit einer gewissen Verzögerung von den Ländern akzeptiert. Gemäß dem Grundgesetz bestimmt zwar die bzw. der Bundeskanzler\*in die Richtlinien der Politik, kann im Zweifelsfall aber kaum etwas ohne die Zustimmung der Länder durchsetzen. Faktisch bleibt ihr bzw. ihm daher vielfach nur die Macht der Worte.

Die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, und diese erfüllen sie trotz gemeinsamer Beschlussfassungen in den verschiedenen Bund-Länder-Gesprächen zur Corona-Pandemie im Jahr 2020 höchst unterschiedlich. Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang beispielsweise an die unterschiedlichen Regelungen rund um Reise- und Beherbergungsverbote sowie im Schulbereich. Es bleibt abzuwarten, wie unterschiedlich die Regelungen zum Impfen aussehen und wie unterschied-

lich sie umgesetzt werden. Während einige Bundesländer hier schon über eine Hotline oder über das Internet Termine anbieten, sind wiederum andere noch gar nicht so weit.

Zu überlegen wäre also, ob bei einer Krise wie dieser nicht dem Bund unter Umständen mehr Kompetenzen eingeräumt werden müssten, trotz föderaler Strukturen. Apologet\*innen des Föderalismus betonen immer wieder, eine seiner Stärken sei der Wettbewerb um den „besten Weg“ und die damit verbundenen Lernmöglichkeiten von den jeweils anderen Ländern. Solange aber keine Datengrundlagen zur Bewertung des „besten Weges“ oder auch „erfolgreicher Wege“ geschaffen werden, laufen solche Ideal-Vorstellungen föderalen Wettbewerbs ins Leere und kosten im Zweifelsfall nur Zeit – und in einer Pandemie vielleicht auch Leben.

### *Einfluss laufender oder bevorstehender Wahlen*

Angesichts von vier, möglicherweise fünf Landtagswahlen im Jahr 2021 (Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz am 14. März, Sachsen-Anhalt am 6. Juni, Mecklenburg-Vorpommern am 26. September und eventuell Thüringen mit einer vorgezogenen Neuwahl am 26. September, eine Entscheidung zur Auflösung des Landtages steht noch aus), einer Wahl zum Abgeordnetenhaus (Berlin am 26. September), zweier Kommunalwahlen (Hessen und Rheinland-Pfalz am 14. März) und einer Bundestagswahl am 26. September drängt sich der Eindruck auf, die Reaktionen von Regierungschefinnen und -chefs bzw. Landesregierungen hingen möglicherweise auch mit den laufenden oder bevorstehenden Wahlkämpfen und damit verbundenen Profilierungsversuchen zusammen. Der Druck, den beispielsweise die AfD auf die Regierungsparteien, insbesondere in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, ausübt, ist enorm, da eine ablehnende Haltung gegenüber den von Bund und Ländern getroffenen Entscheidungen in den neuen Bundesländern deutlich weiter verbreitet ist als in den alten und durch die Positionierung der AfD gegen den Lockdown weiter gefördert wird. Es bestehen deutliche Korrelationen zwischen dem örtlichen Infektionsgeschehen, dem Anteil der AfD-Wähler\*innen und der Mobilität der Bevölkerung, d. h., die Nichteinhaltung von Kontaktbeschränkungen ist in Regionen mit hohen Stimmanteilen für die AfD höher ausgeprägt als in anderen Regionen, wobei die genaue Ursache hierfür noch unklar ist (Beltermann, Lehmann, Meidinger & Wittlich, 2020).

Hinzu kommen auch Konkurrenzen zwischen den die Regierungen tragenden Parteien, die Profilierungsabsichten und möglicherweise Abgrenzungswünsche verstärken dürften. Ein Beispiel hierfür könnte Baden-Württemberg sein (s. u.).

### *CDU/CSU-interne Profilierungen*

In unserem Editorial des ersten Beiheftes zum Thema „Schule und Corona“ sind wir schon einmal kurz auf die ungeklärte Führungsfrage der CDU und die offene Frage eingegangen, wer für die CDU/CSU als Kanzlerkandidat bei der Bundestagswahl antreten wird (Fickermann & Edelstein, 2020b, S. 14). Die Konkurrenz der drei Kandidaten für den CDU-Vorsitz hat sich in den letzten Wochen deutlich verschärft. Die beiden Kandidaten, die derzeit keine Regierungsverantwortung tragen, versuchen sich u. a. auch beim Thema Schulöffnungen zu profilieren und sich vom dritten Kandidaten, dem Ministerpräsidenten von NRW, und dessen Positionen abzugrenzen. Letzterer wiederum versucht, gegenüber seinem möglichen bayerischen Konkurrenten für die Kanzlerkandidatur Profil zu gewinnen.

### *Verhältnis zwischen Kultusminister\*innen und Ministerpräsident\*innen*

Auf das schwierige Verhältnis zwischen den Kultusminister\*innen und den Regierungschefinnen und -chefs der Länder hatten wir mit Verweis auf die am 12. März 2020 von letzteren getroffene Entscheidung zur Schulschließung ebenfalls schon hingewiesen (Fickermann & Edelstein, 2020b, S. 14). Drei Beispiele sollen das teilweise schwierige Verhältnis zwischen diesen Funktionsträger\*innen weiter illustrieren:

- Am Mittwoch, dem 9. Dezember 2020, hatte die NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer noch am gleichen Tag, an dem die Bundeskanzlerin im Bundestag eine Aussetzung der Schulpflicht vor Weihnachten in Betracht gezogen hatte, im Landtag kundgetan, Schulschließungen werde es mit ihr nicht geben. Am Freitag, dem 11. Dezember 2020, verkündete Ministerpräsident Laschet dann jedoch, dass ab Montag, dem 14. Dezember 2020, die Präsenzpflicht für Schüler\*innen aufgehoben und die Weihnachtsferien um zwei Tage verlängert werden würden. Am 13. Dezember 2020 vereinbarten dann die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder unisono, dass außerhalb der Weihnachtsferien die Schüler\*innen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis zum 10. Januar 2021 – wann immer möglich – zu Hause betreut werden sollten. In diesem Zeitraum würden die Schulen grundsätzlich geschlossen oder die Präsenzpflicht ausgesetzt.
- In Bayern sollte bereits ab dem 11. Dezember 2020 Fern- und/oder Hybridunterricht angeboten werden. Der Start verlief jedoch ausgesprochen holprig, da die bayerische Lernplattform Mebis zusammenbrach. Da die Probleme andauerten, forderte der Bayerische Ministerpräsident Söder öffentlich von seinem Kultusminister Piazzolo, die Probleme bis zum Ende der Weihnachtsferien zu lösen, da er davon ausgehe, dass es auch im Januar 2021 noch Wechselunterricht gebe. Die Mebis-Probleme führten kurz vor Weihnachten ferner zu heftigem Streit in der Regierungskoalition.

- Auch in Baden-Württemberg deuten sich erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der Kultusministerin Eisenmann und dem Ministerpräsidenten Kretschmann an. Eisenmann hatte gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa) am 14. Dezember 2020 gesagt, sie gehe davon aus und werbe sehr dafür, dass Kitas und Grundschulen in jedem Fall wieder in Präsenz öffnen und man auch Klasse 5, 6 und 7 sowie die Abschlussklassen im Blick haben müsse – unabhängig von den Inzidenzzahlen. Obwohl auch andere Kultusminister\*innen zu diesem Zeitpunkt ähnliche Positionen vertraten, relativierte Kretschmann die Aussagen sofort, indem er am selben Tag betonte, dass keine Entscheidungen unabhängig von den Infektionszahlen getroffen würden. Kretschmann und Eisenmann sind direkte Konkurrenten bei der im März 2021 anstehenden Landtagswahl.

### *Rolle der jeweiligen Regierungsparteien und der jeweiligen Opposition*

Eine letzte Beobachtung soll diesen Abschnitt abschließen. Über nahezu alle Länder hinweg lässt sich feststellen, dass die die Regierung tragenden Parteien die Regierungsentscheidungen, wenn auch manchmal mit Grummeln, mittragen und dass die jeweiligen Oppositionsparteien sie meist ablehnen – und zwar unabhängig von den jeweiligen Regierungskoalitionen. So kommt es oft dazu, dass eine Partei in dem einen Land, in dem sie an der Regierung beteiligt ist, Entscheidungen mitträgt, die sie in einem anderen Land als Oppositionspartei mehr oder weniger ablehnt oder als unzureichend bezeichnet.

## **3 Datengrundlagen für politische Entscheidungen**

### *Kennzahlen zur Beurteilung des Infektionsgeschehens*

Zur Beurteilung des Infektionsgeschehens werden unterschiedliche Kennzahlen verwendet. Während zu Beginn der Pandemie die Entwicklung des sogenannten *R-Wertes* im Mittelpunkt stand, ist es nun stärker die sogenannte *7-Tage-Inzidenz*, ergänzt um Angaben über die zur Verfügung stehenden Intensivbetten und deren Auslastung.

Der *R-Wert* ist eine Schätzung, wie viele Personen im Durchschnitt von einer infizierten Person angesteckt werden. Die Schätzung basiert auf einem statistischen Verfahren, das die Entwicklung der Fallzahlen nach Erkrankungsbeginn darstellt und für die letzten Tage auch prognostiziert.<sup>2</sup> Diese Prognose ist mit Unsicherheit behaftet, die sich auch in den zum *R-Wert* angegebenen Unsicherheitsintervallen spiegelt. Um tägliche Schwankungen auszugleichen, wird der *R-Wert* für einen Zeitraum von vier

---

<sup>2</sup> Für weitere Informationen zur Methode sowie Beispielrechnungen und aktuelle Zahlen siehe <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html> und [www.rki.de/covid-19-nowcasting](https://www.rki.de/covid-19-nowcasting).

oder sieben Tagen berechnet. In Abhängigkeit vom Eingang der Meldungen der Zahl der Neuinfizierten kann der R-Wert für zurückliegende Tage angepasst und damit ggf. nach oben oder unten korrigiert werden. Ein R-Wert von über 1 bedeutet, dass ein Infizierter im Schnitt mehr als eine Person neu infiziert, d. h., das Infektionsgeschehen ggf. exponentiell zunimmt.

Die *7-Tage-Inzidenz* gibt die Zahl der Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner\*innen in den letzten sieben Tagen an. Die an das Robert-Koch-Institut (RKI) von den Gesundheitsämtern übermittelten Angaben zu den Neuinfizierten und die 7-Tage-Inzidenzen in Deutschland werden – nach Bundesland und Landkreisen – grafisch und tagesaktuell in einem Dashboard des RKI dargestellt (siehe <https://corona.rki.de>). Eine tagesaktuelle Tabelle nach Bundesländern ist auch unter [www.rki.de/covid-19-fallzahlen](http://www.rki.de/covid-19-fallzahlen) abrufbar. Excel-Tabellen aller vom RKI berichteten Fälle, Todesfälle und Inzidenzen seit Beginn der Pandemie sind unter [www.rki.de/covid-19](http://www.rki.de/covid-19) verfügbar.

### *Abweichende Darstellungen bei der 7-Tage-Inzidenz*

Die *7-Tage-Inzidenz* wird nicht nur vom RKI berechnet, sondern teilweise auch von den örtlichen Gesundheitsämtern und von (über-)regionalen Zeitungen. Dabei kann es zu erheblichen Abweichungen kommen. Der Grund hierfür liegt im Wesentlichen an den jeweils zugrunde gelegten Daten. Das RKI kann nur die von den Gesundheitsämtern übermittelten und manchmal nachträglich noch korrigierten Daten verwenden. Dabei kann es zu Verzögerungen kommen, sei es, weil am Wochenende oder an Feiertagen von einigen Gesundheitsämtern keine Daten übermittelt werden, sei es, weil technische Probleme die Datenübermittlung erschweren. Erst seit Anfang des Jahres 2021 sind die Gesundheitsämter verpflichtet, die Daten elektronisch zu übermitteln. Im Regelfall verfügen die Gesundheitsämter deshalb über aktuellere Zahlen. Die Zeitungen verwenden teils selbst bei den Gesundheitsämtern erfragte Daten, teils greifen sie auf von der Johns Hopkins University zusammengestellte Daten (<https://coronavirus.jhu.edu/map.html>) zurück, teils berichten sie die RKI-Daten.

Die unterschiedlichen Datenlagen zur 7-Tage-Inzidenz stellen insofern ein erhebliches Problem dar, als mit der Inzidenz im Rahmen der von Bund und Ländern beschlossenen sogenannten *Clusterstrategie* weitreichende Folgen für die regionale Eindämmung des Infektionsgeschehens verbunden sind.

### *Daten zum Infektionsgeschehen in Schulen*

In der Debatte über mögliche Schulschließungen und das Angebot von Fern- und/oder Hybridunterricht spielen das Infektionsgeschehen in den Schulen und die mit einem Schulbesuch verbundene Infektionsgefahr für die Schüler\*innen, die Lehrkräfte und das sonstige in Schulen tätige Personal eine große Rolle. Die wissenschaftlichen Befunde dazu waren von Beginn an uneinheitlich und in Folge dessen umstritten.



Hinzu kommt eine ausgesprochen schlechte und insbesondere regional, aber auch überregional sehr heterogene Datenlage.

Daher ist es in hohem Maße erstaunlich, dass die KMK erst Ende Oktober 2020 beschlossen hat, selbst Daten zum Infektionsgeschehen an Schulen zusammenzustellen und auswerten zu lassen (KMK, 2020l). Die ersten Daten zum Infektionsgeschehen (in der 46. Kalenderwoche) veröffentlichte die KMK am 27. November 2020 (KMK, 2020o). Unter der Adresse <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schulstatistische-informationen-zur-covid-19-pandemie.html> können die wöchentlich veröffentlichten Daten heruntergeladen werden. Auffällig sind die umfangreichen Fußnoten zu den bereitgestellten Daten, die nur den Schluss zulassen: Die Daten der Länder sind untereinander nur bedingt vergleichbar.

Am 24. November 2020 teilte die KMK mit, sie habe eine Metastudie zur Auswertung einschlägiger Corona-bezogener Studien zu Schulen, Schüler\*innen, Lehrkräften und allem weiteren Personal an Schulen sowie eine Studie zum Vergleich der Infektionsrisiken des Schulbetriebes mit den Infektionsrisiken von Schulbeteiligten in anderen Lebensbereichen in Auftrag gegeben (KMK, 2020m und n). Dies ist natürlich begrüßenswert. Angesichts der immensen Bedeutung, die dem Infektionsgeschehen in Schulen und dem Grad der Infektiosität von Schüler\*innen für Entscheidungen zur Gestaltung des Schulbetriebes während der Pandemie zukommt, sind der sehr späte Beschluss zur länderübergreifenden Datenerfassung, die fehlende Vergleichbarkeit der Daten und die späte Entscheidung zur Untersuchung der Infektionsrisiken in Schulen im Vergleich zu anderen Lebensbereichen allerdings schwer nachvollziehbar.

### *Evaluation eingeleiteter Maßnahmen als Grundlage für Folgeentscheidungen*

Den Pressemitteilungen zu den verschiedenen Gesprächen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs ist sinngemäß zu entnehmen, dass vor dem jeweils nächsten Treffen die Wirkung der beschlossenen Maßnahmen überprüft und auf dieser Basis über Folgemaßnahmen entschieden werden soll. Im Sinne evidenzbasierten Regierungshandelns ist das zweifelsohne eine richtige Entscheidung. Um so unverständlicher ist jedoch, dass bis jetzt keine für solche Evaluationen geeigneten Datengrundlagen geschaffen worden sind. Ebenso wenig nachvollziehbar sind die Terminsetzungen für die jeweiligen Folgetreffen. So war abzusehen, dass das Treffen am 16. November 2020 zu früh stattfand, um die Entwicklung des Infektionsgeschehens nach den Maßnahmen des sogenannten „Lockdowns light“ beurteilen zu können, wenn man die Inkubationszeit und die Zeit bis zum Auftreten von Symptomen nach einer Infektion berücksichtigt. Ebenso ist der Gesprächstermin am 5. Januar 2021 unglücklich gewählt, da einerseits mögliche Neuinfektionen über Weihnachten und den Jahreswechsel noch nicht vollständig erfasst sein könnten und zudem über die Feiertage hinweg deutlich weniger getestet worden ist. In der Folge ergeben die in der ersten Januarwoche berichteten 7-Tage-Inzidenzen ein möglicherwei-

se unrealistisches Bild des tatsächlichen Infektionsgeschehens und sind deshalb für weitreichende Entscheidungen unter Umständen nur bedingt geeignet. Die Diskussion über Folgemaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie kann so nur auf dem Niveau des Austausches von ggf. interessen geleiteten Meinungen verbleiben.

#### 4 Zu den einzelnen Beiträgen des Beiheftes

Die thematischen Beiträge im ersten Teil des vorliegenden Bandes sind als gezielte Ergänzung der im vorangehenden Band (Fickermann & Edelstein, 2020a) versammelten Beiträge angelegt. Alle drei präsentieren empirische Analysen, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorlagen und die den Stand der Forschung zu „Schule und Corona“ in einigen zentralen Punkten erweitern.

Mit ihrem Beitrag „Die Schulschließungen aus Sicht der Eltern“ legen *Lena Nusser, Ilka Wolter, Manja Attig* und *Sina Fackler* eine der wenigen empirischen Untersuchungen vor, deren Ergebnisse sich zumindest annäherungsweise auf die gesamtdeutsche Bildungssituation verallgemeinern lassen. Datenbasis ist eine Zusatzerhebung des Nationalen Bildungspanels (NEPS), in der Eltern von Sekundarstufenschüler\*innen dazu befragt wurden, wie sich die heimische Lernsituation während der mehrwöchigen Schulschließungen im Frühjahr 2020 darstellte. Neben der Repräsentativität der Daten, die durch eine sorgfältige Gewichtung an bundesdeutschen Bevölkerungsmerkmalen sichergestellt wurde, besteht eine Stärke der Untersuchung im längsschnittlichen Design, das es ermöglicht, Hintergrundinformationen etwa zur familiären Situation, zur Lernmotivation und zu den Kompetenzständen der Schüler\*innen aus früheren NEPS-Erhebungen einzubeziehen. Auf Grundlage dieser Daten nehmen die Autorinnen vier Aspekte des Distanzlernens in den Blick: die von den Schüler\*innen für das Lernen zu Hause aufgewendete Zeit, die (veränderte) Nutzung von Lernangeboten, die Zufriedenheit der Eltern mit der Schule sowie schließlich den in den Hauptfächern erzielten Lernerfolg. Die Bedeutsamkeit der betrachteten Schüler\*innenmerkmale variiert dabei je nach Analyse, wobei dem Bildungshintergrund der Familie einzig mit Blick auf die Lernangebotsnutzung eine gewisse Erklärungskraft zukommt.

Während sich Nusser et al. bei der Erfassung des Lernerfolgs vorerst auf die elterlichen Einschätzungen stützen müssen, können sich *Denise Depping, Markus Lücken, Frank Musekamp* und *Franziska Thonke* dieser Frage für Hamburg erstmalig anhand von Kompetenzdaten nähern. In ihrem Beitrag „Kompetenzstände Hamburger Schüler\*innen vor und während der Corona-Pandemie“ skizzieren die Autor\*innen zunächst das Hamburger System der KERMIT-Erhebungen, mit denen jährlich in sechs Jahrgangsstufen Kompetenzstände aller Schüler\*innen erfasst werden, um anschließend die alternativen Testinstrumente LERNSTAND und FLIP vorzustellen,

mit denen während der Pandemiezeit ersatzweise gearbeitet wurde. Ein Vergleich der LERNSTAND-Ergebnisse in den Domänen Deutsch-Leseverstehen und Mathematik der Jahrgänge 4 und 5 mit den korrespondierenden KERMIT-Ergebnissen des vorangehenden regulären Schuljahres ermöglicht es den Autor\*innen, abzuschätzen, inwieweit es durch die pandemiebedingten Veränderungen der Schulorganisation zu Lerneinbußen und/oder einer Vergrößerung sozialer Disparitäten im Bildungserwerb gekommen ist. Das Ergebnis des Vergleichs ist überraschend. Entgegen verbreiteter Befürchtungen und entgegen ähnlicher Untersuchungen bei niederländischen und schweizerischen Schüler\*innen (Engzell, Frey & Verhagen, 2020; Tomasik, Helbling & Moser, 2020) zeigen sich – jedenfalls für die getesteten Kompetenzdomänen – weder mit Blick auf die durchschnittlichen Kompetenzwerte noch hinsichtlich der Verteilung der Schüler\*innenschaft auf die Kompetenzstufen der Bildungsstandards der KMK bedeutsame Unterschiede zwischen den verglichenen Kohorten.

Mit dem von *Sonja Blum* und *Ivana Dobrotić* verfassten Beitrag „Die Kita- und Schulschließungen in der COVID-19-Pandemie“ verlagert sich der Fokus von den Schulen, Schüler\*innen und Eltern auf die Ebene des Nationalstaates. In ihrem politikwissenschaftlich ausgerichteten Beitrag werfen die Autorinnen einen international-vergleichenden Blick auf das Phänomen der pandemiebedingten Schließung und Wiedereröffnung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, das sich über Ländergrenzen hinweg keineswegs gleichförmig darstellte. Auf Basis einer Aufarbeitung der Krisenreaktionen in 28 EU-Ländern haben die Autorinnen jüngst einen konzeptionellen Rahmen entwickelt, der verschiedene Modi der Schließung und Wiedereröffnung unterscheidet und diese mit unterschiedlichen nationalen Präventionsstrategien und (konkurrierenden) politischen Zielabwägungen in Beziehung setzt (Blum & Dobrotić, 2020). Diesen konzeptionellen Rahmen stellen sie in ihrem Beitrag nun erstmalig in deutscher Sprache vor und illustrieren die identifizierten Modi und damit einhergehenden politischen Motivlagen anschließend durch eine Gegenüberstellung der Krisenreaktionen von Deutschland, Österreich, Irland und Slowenien, die hinsichtlich der Schließung und Wiedereröffnung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unterschiedliche Strategien verfolgt haben.

Im zweiten Teil des Beiheftes dokumentieren *Detlef Fickermann* und *Benjamin Edelstein* Forschungsaktivitäten zum Thema „Schule und Corona“ an Hand von Projektsteckbriefen, denen einige deskriptive Auswertungen von deren Rahmendaten vorangestellt sind. Ferner weisen sie ergänzend auf Erhebungen von Lehrerverbänden, Elternvereinigungen und sonstigen Organisationen hin. Nach einer kurzen Übersicht über vorhandene, für Corona-bezogene Forschung relevante Datensätze schließt der Beitrag mit einem Blick auf Desiderate und Anregungen für mögliche Initiativen und Aktivitäten zur Forschungsförderung.

Das Beiheft endet mit einer von *Detlef Fickermann*, *Britta Volkholz* und *Benjamin Edelstein* erstellten Bibliographie, mit der sie versuchen, einen breiten Überblick über

bis dato publizierte Veröffentlichungen zum Thema „Schule und Corona“ zu geben. Sie enthält überwiegend Hinweise auf empirische Untersuchungen im Schulbereich, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durchgeführt worden sind, sowie Veröffentlichungen, deren Fokus auf der Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit von Eltern mit den zusätzlichen Betreuungsaufgaben liegt, die sich durch die zeitweise entfallenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen ergeben. Ergänzend enthält sie ferner auch einige (internationale) Veröffentlichungen, die sich in vergleichender Perspektive mit dem Infektionsgeschehen bei Kindern und Jugendlichen und den gesundheitlichen Folgen, die eine Infektion für sie haben kann, beschäftigen.

## **Danksagungen**

Unser herzlicher Dank gilt auch diesmal den beteiligten Autor\*innen der drei Beiträge, die in kurzer Zeit ihre Manuskripte erstellt haben, sehr schnell auf unsere Hinweise und Anmerkungen in den Rückmeldungen eingegangen sind und uns zügig überarbeitete Fassungen zur Verfügung gestellt haben. Aus Zeitgründen konnten die von uns erbetenen Manuskripte auch diesmal keinem externen Double-Blind-Peer-Review unterzogen werden. Unser Dank gilt deshalb auch den Kolleg\*innen aus der Redaktion der DDS, die – soweit es ihre Zeit zuließ – die eingereichten Manuskripte kritisch-konstruktiv gelesen haben. Ihre Kommentare waren sehr hilfreich für unsere Rückmeldungen an die Autor\*innen und deren Überarbeitungen der Manuskripte.

Unser Dank gilt auch den Projektleiter\*innen bzw. Projektmitarbeiter\*innen, die unseren Fragebogen zu ihren Projekten ausgefüllt, unsere eventuellen Nachfragen in kürzester Zeit beantwortet und uns auf diese Weise die Datenbasis für die aufgeführten Projektsteckbriefe zur Verfügung gestellt haben.

Der Waxmann Verlag hat unsere Idee eines zweiten Beiheftes zum Thema „Schule und Corona“ erneut engagiert aufgegriffen und unterstützt. Ohne dieses Engagement und die wiederum außerordentliche Flexibilität in den Abläufen wäre es auch diesmal nicht möglich gewesen, das Beiheft in vergleichsweise kurzer Zeit erscheinen zu lassen.

Der Leibniz-Gemeinschaft und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) danken wir für die finanzielle Förderung, die es ermöglicht, dass das Beiheft kostenlos als E-Book erscheinen kann und damit einer breiteren Öffentlichkeit leicht zugänglich ist.

Ohne das außerordentliche Engagement und den unermüdlichen Einsatz von Sylvia Schütze und Monika Palowski-Göpfert, die uns in den vergangenen Wochen, auch an den Feiertagen und Wochenenden, ohne Wenn und Aber unterstützt haben, hätten

wir auch dieses Vorhaben in so kurzer Zeit keinesfalls umsetzen können. Ihnen danken wir daher auch diesmal besonders.

*Detlef Fickermann & Benjamin Edelstein, Kamen/Berlin, den 15.01.2021*

<https://doi.org/10.31244/9783830993315.01>

CC BY-NC-ND 4.0

## Literatur und Internetquellen

- Beltermann, E., Lehmann, H., Meidinger, D., & Wittlich, H. (2020). Hängen AfD-Hochburgen und hohe Coronazahlen zusammen? *Tagesspiegel* vom 12.12.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://interaktiv.tagesspiegel.de/lab/hotspots-und-rechtehaengen-afd-hochburgen-und-corona-hotspots-zusammen/>.
- Blum, S., & Dobrotić, I. (2020). Childcare-Policy Responses in the COVID-19 Pandemic: Unpacking Cross-Country Variation. *European Societies*, online first. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1831572>
- Bundesregierung. (2020a). *Informeller Austausch über die Herausforderungen des Schulsystems in der Corona-Pandemie bei Bundeskanzlerin Merkel am 13. August 2020*. Pressemitteilung 277. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/austausch-kultusminister-1776846>.
- Bundesregierung. (2020b). *Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 27. August 2020*. Pressemitteilung 296. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/telefonschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-27-august-2020-1780566>.
- Bundesregierung. (2020c). *Bundeskanzlerin Merkel im Austausch mit den Kultusministerinnen und -ministern der Länder über Maßnahmen zur Stärkung des Schulsystems in der Coronapandemie am 21. September 2020*. Pressemitteilung 338. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/bundeskanzlerin-merkel-im-austausch-mit-den-kultusministerinnen-und-ministern-der-laender-ueber-massnahmen-zur-staerkung-des-schulsystems-in-der-coronapandemie-1789874>.
- Bundesregierung. (2020d). *Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 29. September 2020*. Pressemitteilung 346. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/videoschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-29-september-2020-1792240>.
- Bundesregierung. (2020e). *Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2020*. Pressemitteilung 381. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/video-konferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-28-oktober-2020-1805248>.
- Bundesregierung. (2020f). *Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 16. November 2020*. Pressemitteilung 408. Zugriff am 02.01.2020. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/videoschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-16-november-2020-1811820>.

- Bundesregierung. (2020g). *Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. November 2020*. Pressemitteilung 421. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/video-schaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-25-november-2020-1820110>.
- Bundesregierung. (2020h). *Regierungserklärung von Bundeskanzlerin Merkel in Berlin vor dem Deutschen Bundestag am 26. November 2020*. Protokoll des Deutschen Bundestages. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungserklaerung-von-bundeskanzlerin-merkel-1820778>.
- Bundesregierung. (2020i). *Bund-Länder-Gespräch am 2. Dezember 2020: „Kontakte vermeiden, wo immer es geht“*. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/ministerpraesidentenkonferenz-1824538>.
- Bundesregierung. (2020j). *Telefonkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Dezember 2020*. Pressemitteilung 441. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/telefonkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-13-dezember-2020-1827392>.
- Bundesregierung. (2021a). *Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 5. Januar 2021*. Pressemitteilung 4. Zugriff am 05.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/videoschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-5-januar-2021-1834354>.
- Bundesregierung. (2021b). *Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021*. Pressemitteilung 17. Zugriff am 20.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/videoschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-19-januar-2021-1841020>.
- Engzell, P., Frey, A., & Verhagen, M. D. (2020). *Learning Inequality During the Covid-19 Pandemic*. Preprint. <https://doi.org/10.31235/osf.io/ve4z7>
- Fickermann, D., & Edelstein, B. (Hrsg.). (2020a). „Langsam vermisse ich die Schule ...“. *Schule während und nach der Corona-Pandemie* (Die Deutsche Schule, 16. Beiheft). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830992318>
- Fickermann, D., & Edelstein, B. (2020b). Editorial. In D. Fickermann & B. Edelstein (Hrsg.), „Langsam vermisse ich die Schule ...“. *Schule während und nach der Corona-Pandemie* (Die Deutsche Schule, 16. Beiheft) (S. 9–33). Münster: Waxmann. <https://doi.org/10.31244/9783830992318.01>
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020a). *Schnelle Rückkehr zum Regelbetrieb*. Pressemitteilung vom 05.06.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-beschluss-schnelle-rueckkehr-zum-regelbetrieb.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020b). *Regulärer Schulbetrieb spätestens nach den Sommerferien*. Pressemitteilung vom 18.06.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-regulaerer-schulbetrieb-spaetestens-nach-den-sommerferien.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020c). *KMK beschließt Hygienemaßnahmen für kommendes Schuljahr*. Pressemitteilung vom 15.07.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-beschliesst-hygiene-massnahmen-fuer-kommendes-schuljahr.html>.

- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020d). *Rahmen für aktualisierte Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.07.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2020/2020\\_07\\_14-Infektionsschutz-Hygienemaßnahmen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_07_14-Infektionsschutz-Hygienemaßnahmen.pdf).
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020e). *Länder sind gut vorbereitet*. Pressemitteilung vom 05.08.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-praesidentin-hubig-laender-sind-gut-vorbereitet.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020f). *KMK passt Maßnahmen im Hygienekonzept an und schafft einheitlichen Rahmen*. Pressemitteilung vom 04.09.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-passt-massnahmen-im-hygienekonzept-an-und-schafft-einheitlichen-rahmen.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020g). *Rahmen für aktualisierte Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen*. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.07.2020 i. d. F. vom 01.09.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2020/2020\\_07\\_14-Infektionsschutz-Hygiene massnahmen\\_idF\\_2020-09-01.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020_07_14-Infektionsschutz-Hygiene massnahmen_idF_2020-09-01.pdf).
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020h). *Erklärung von KMK-Präsidentin Dr. Hubig zu den Ergebnissen der Gespräche im Kanzleramt*. Pressemitteilung vom 21.09.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/erklarung-von-kmk-praesidentin-dr-hubig-zu-den-ergebnissen-der-gespraech-im-kanzleramt.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020i). *Coronaschutz in Schulen: Alle 20 Minuten fünf Minuten lüften / Umweltbundesamt: Fensterlüftung wirksamster Weg zu virenarmer Luft*. Pressemitteilung vom 15.10.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf-minuten-lueften-umweltbundesamt-fensterlueftung-wirks.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020j). *Länderübergreifender Konsens zu Präventionsmaßnahmen an Schulen im Hinblick auf das dynamische Infektionsgeschehen*. Beschluss der 11. Kultusministerkonferenz „Corona-Pandemie“ (Videokonferenz) am 23.10.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2020/2020-10-27\\_An1\\_Beschluesse\\_KMK\\_Corona-Pandemie.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2020/2020-10-27_An1_Beschluesse_KMK_Corona-Pandemie.pdf).
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020k). *Schulen müssen offen bleiben / Gesundheits- und Infektionsschutz hat oberste Priorität*. Pressemitteilung vom 27.10.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-schulen-muessen-offen-bleiben-gesundheits-und-infektionsschutz-hat-oberste-prioritaet.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020l). *KMK begrüßt Bekenntnis zur weiteren Öffnung der Schulen*. Pressemitteilung vom 29.10.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-begruesst-bekanntnis-zur-weiteren-oeffnung-der-schulen.html>.

- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020m). *Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Vorbereitung der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Bundeskanzlerin am 25.11.2020*. Beschluss der KMK vom 20.11.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2020/2020-11-20-Beschluss-KMK\\_Schulen-in-Hotspots\\_Internet.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2020/2020-11-20-Beschluss-KMK_Schulen-in-Hotspots_Internet.pdf).
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020n). *KMK gibt Studien zum Infektionsgeschehen in Schulen in Auftrag*. Pressemitteilung vom 24.11.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-gibt-studien-zum-infektionsgeschehen-in-schulen-in-auftrag.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020o). *KMK veröffentlicht Zahlen zur Corona-Lage an Schulen*. Pressemitteilung vom 27.11.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-veroeffentlicht-zahlen-zur-corona-lage-an-schulen.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020p). *Schulstatistische Informationen zur Covid-19-Pandemie*. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schulstatistische-informationen-zur-covid-19-pandemie.html>.
- KMK (Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland). (2020q). *Beschluss zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs vom 04.01.2021*. Zugriff am 05.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kmk-beschluss-zur-wiederaufnahme-des-schulbetriebs.html>.
- Leopoldina. (2020a). *Wie Bildung in Krisenzeiten gelingen kann: Leopoldina veröffentlicht fünfte Ad-hoc-Stellungnahme zur Coronavirus-Pandemie*. Pressemitteilung vom 05.08.2020. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: <https://www.leopoldina.org/presse-1/pressemitteilungen/pressemitteilung/press/2720/>.
- Leopoldina. (2020b). *Coronavirus-Pandemie: Für ein krisenresistentes Bildungssystem. 5. Ad-hoc-Stellungnahme*. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: [https://www.leopoldina.org/uploads/tx\\_leopublication/2020\\_08\\_05\\_Leopoldina\\_Stellungnahme\\_Coronavirus\\_Bildung.pdf](https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_08_05_Leopoldina_Stellungnahme_Coronavirus_Bildung.pdf).
- Tomasik, M. J., Helbling, L. A., & Moser, U. (2020). Educational Gains of In-Person vs. Distance Learning in Primary and Secondary Schools: A Natural Experiment during the COVID-19 Pandemic School Closures in Switzerland. *International Journal of Psychology*. <https://doi.org/10.1002/ijop.12728>
- Umweltbundesamt. (2020). *Lüften in Schulen. Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virus-haltige Aerosole in Schulen*. Zugriff am 02.01.2021. Verfügbar unter: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umweltbundesamt\\_lueften\\_in\\_schulen\\_\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umweltbundesamt_lueften_in_schulen__0.pdf).